

LAG FW NRW | Georgstraße 7 | 50676 Köln

## Ausschließlich per Mail

Vorsitzende des  
Integrationsausschuss des Landes NRW  
Margret Voßeler-Deppe  
margret.vosseler@landtag.nrw

Zur Kenntnis an:  
marlies.stotz@landtag.nrw.de  
berivan.aymaz@landtag.nrw.de  
stefan.lenzen@landtag.nrw.de  
susanne.stall@landtag.nrw.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen / Auskunft erteilt  
Michaela Hofmann

Datum  
19.10.2020

## Förderprogramm: „Soziale Beratung Geflüchteter“

Sehr geehrte Frau Voßeler-Deppe,

das vor einigen Tagen präsentierte Förderprogramm: „Soziale Beratung Geflüchteter“ sorgt für große Irritation und profunde Anfragen bei den Trägern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Bisher wurden Förderprogramme auf der Grundlage eines Wirkungsdialoges zwischen den beteiligten Trägern und dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration erörtert und weiterentwickelt. Bei dem neuen Förderprogramm wurde diese zielführende Praxis der Kooperation und Subsidiarität unterbrochen. Stattdessen wurden neue Bedingungen mit einer lediglich kurzen Antragszeit von vier Wochen veröffentlicht.

Faktisch werden die bisherigen Leistungserbringer massiv geschwächt. Allein schon die zu landestariflichen Einsteigerbedingungen festgelegten Personalkostendeckelungen bedingen Unterdeckungen von bis zu 15.000 Euro pro Jahr und Stelle. Die engagierten Kräfte der Flüchtlingsarbeit in NRW sind so nicht zu halten und die Verbände können diese Lücken nicht mehr tragen. Dies ist auch den Behörden bekannt, denn in den Antragsunterlagen der Bezirksregierung wird auf den Nachweis der einzubringenden Eigenmittel und die finanzielle Durchhaltefähigkeit ausdrücklich als Voraussetzung für den Personalkostenzuschuss verwiesen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Probleme:

1. Träger können die eigenen Tarifverträge nicht mehr erfüllen und steigen aus.
2. Gemeinnützige Träger können diese erheblichen Eigenmittel nicht aufbringen.
3. Die Qualität der Arbeit wird geschwächt. Berufserfahrung, Qualifikation und Dauer des Arbeitsverhältnisses steigern die Personalkosten. Hinzu kommt, dass bei Neueinstellungen die bisherigen vorhandenen Erfahrungen nicht mehr zur Verfügung stehen.
4. Die Koordinierungsstellen zur Einhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und als Bindeglied zwischen den Trägern und dem Ministerium wurden gestrichen.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege hoffen, dass es mit Ihrer Unterstützung gelingt, das Förderprogramm hinsichtlich der geschilderten Schwierigkeiten zu verändern und ein umsetzbares und zielführendes Angebot für Geflüchtete zu schaffen.

Aufgrund des Ablaufs der Antragstellung zum Ende des Monats bitten wir Sie um schnelles Handeln und stehen Ihnen zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Joh. Hensel  
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände